

Vollstreckung gegen Gesamtschuldner, Erbengemeinschaften, Vereine und Firmen

Die Vollstreckung gegen eine einzelne, natürliche Person bereitet in der Regel keine Schwierigkeiten, sofern der Vollstreckungsschuldner im Titel richtig bezeichnet ist.

Wie ist jedoch die Situation einzuschätzen, wenn sich die Vollstreckung gegen Gesamtschuldner richtet? Wer haftet dann letztendlich für die offene Forderung? Noch komplexer wird die Frage dann, wenn der Schuldner Mitglied in einer Erbengemeinschaft oder einer anderen Gesamthandsgemeinschaft ist. Wie ist in einem solchen Fall vorzugehen?

Das Seminar erklärt zum einen Grundbegriffe, damit man sich in der Materie besser zurechtfindet, zeigt aber auch, wie gegen Vereine vollstreckt werden kann und gegen Firmen bzw. gegen den Schuldner, der an einer Firma beteiligt ist. Hierbei wird unterschieden zwischen Einzelfirmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften.

Schwerpunkte

1. Grundzüge der Gesamtschuldnerschaft
2. Vollstreckung gegen einen Schuldner, der Gesamtschuldner ist
3. Überblick über das Zustandekommen und die Rechte von Erbengemeinschaften
4. Vollstreckung gegen einen Schuldner in einer Erbengemeinschaft
5. Grundzüge des Vereinsrechts
6. Vollstreckung gegen Vereine
7. Grundlagen des Gesellschaftsrechts und Unterscheidung zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften
8. Vollstreckung gegen einen Schuldner, der an einer Gesellschaft beteiligt ist

Preis

175.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Diplom-Rechtspfleger und Bachelor of Laws (LL.B.) **Markus Heyner**, ist Autor von Fachbüchern und seit mehreren Jahren in der Aus- und Fortbildung von Gerichtsvollziehern, Rechtspflegern und Justizfachwirten tätig, BITEG-Dozent seit 2012.

Seminarteilnehmende

Kasse, Rechtsamt sowie Vollstrecker von Wasser-, Abwasser-, Ver- und Entsorgungsverbänden

Ort und Datum

Online

24-06-2025 (09:00 - 13:30 Uhr)